

STALLORDNUNG

1. Sei freundlich und nett zu allen die dir begegnen, denn so wie man in den Wald rein ruft, ruft es auch wieder heraus!
2. Bitte beachtet die Stallzeiten!
Sie dauern von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
Der Letzte füttert bitte das bereitgestellte Krafffutter, schließt die Stalltore und löscht das Licht!
3. Wer Hufe in der Stallgasse auskratzt oder sonstigen Dreck hinterläßt muß diesen auch wieder beseitigen (Stallgasse anfeuchten!)
4. Der Putzplatz ist nach Säuberung des Pferdes sofort zu reinigen! (Noch bevor der Stall zum Reiten verlassen wird) Die Sattelhalter und Anbindehaken sind frei zu machen für den Nächsten!
5. Nach Gebrauch sind Sättel, Putzkästen, Decken und sonstiges Zubehör wieder in die Sattelkammer zu räumen.
Auch Gerätschaften wie Besen, Stallboy, Schaufel etc. gehören zurück auf Ihren Platz.
Herrenlose Gegenstände werden eingesammelt und verwahrt .Gegen einen Obolus kann sie der Besitzer wieder auslösen – anderenfalls haben wir viel Spaß damit bei der alljährlichen Weihnachtsversteigerung.
6. Unruhe und unnötiger Lärm im Stall und den Außenbereichen sind zu vermeiden.
Wir laufen SCHRITT !
7. Auch unser Stall möchte Strom und Wasser sparen!
Deshalb bitte das Licht nur brennen lassen solange es benötigt wird (gilt auch für die Sattelkammer und den Umkleideraum).
Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken. Es ist generell untersagt ein Shampoo (auch wenn auf der Packung „biologisch abbaubar“ steht) zu verwenden !
8. Jeder ist für die Entsorgung des Müll´s, den er selbst verursacht hat verantwortlich. Das heißt wir nehmen, leere Getränkeflaschen, Futtermittelverpackungen, Dosen und ähnliches wieder mit nach Hause und entsorgen dort! Organischer Müll kann auf den Mist. Ein Zwischenlagern des Müll´s im Stall ist nicht erwünscht.
9. Reiten und Longieren auf dem Reitplatz/Gelände oder im Roundpen geschieht auf eigene Gefahr! Für Reiter unter 18 Jahren ist das Tragen eines Reithelms Pflicht!
10. Es sollte für alle selbstverständlich sein, daß der Reitplatz / Roundpen selbst oder durch einen Helfer zeitnah zur Verursachung abgepflegt wird!
11. Rauchen ist im gesamten Stallgebäude und in geschlossenen Räumen wegen der erhöhten Brandgefahr VERBOTEN!
12. Unbefugten ist das Betreten des Stalls, der Sattelkammer und Umkleideräume untersagt.
(Für Einsteller kein Zutritt zum Heuboden)
13. Reitschüler haben lediglich in Begleitung des Reitlehrers Zutrittserslaubnis.
Begleitpersonen ist der Aufenthalt im Stall und davor generell untersagt! (Auch bei schlechtem Wetter)
14. Pferde sind nur unter Aufsicht auf dem Reitplatz zu bewegen (auch wälzen). Ein "Abstellen" wird nicht toleriert.

15. Das Grasens lassen der Pferde an der Hand im unmittelbaren Stallbereich ist nicht gestattet.
16. Besucherhunde haben, wie Ihre Herrchen, keinen Zutritt zum Stall und äußeren Stallbereich . Das tiftt auch für Hunde von Reitschülern zu.
17. Für Material zur Ersten Hilfe am Pferd und Reiter hat jeder selbst zu sorgen!
18. Das Füttern und Versorgen der Stallkatzen obliegt ausschließlich dem Personal.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit von beiden Seiten ergänzt oder geändert werden.